



HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Es ist höchste Zeit für einen „Masterplan Schulinfrastruktur“ – Kommunalsanierung endlich voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag erkennt die Anstrengung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere der hessischen Schulbauten, ausdrücklich an.
2. Der Landtag stellt ferner fest, dass diese Bemühungen aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort oftmals nicht die gewünschten Ergebnisse zeitigen und vor allem viele Schulgebäude in Hessen unter einem jahrzehntelangen (!) Sanierungsstau leiden. So wurde dieser bereits im Jahr 2023 seitens Experten und Interessenverbänden auf mehrere Milliarden Euro geschätzt.
3. Der Landtag betont, dass ein weiteres Aufschieben der vielfach dringend benötigten Sanierungsarbeiten zu einer Ausweitung der baulichen Schäden führt und damit über später kostenintensivere Instandsetzungsmaßnahmen hinaus auch eine Bedrohung der Gesundheit für Schüler, Lehrer und Eltern darstellt.
4. Der Landtag unterstreicht im Hinblick auf den Sanierungsstau an den hessischen Schulen die finanzpolitische Verantwortung des Landes gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten.
5. Der Landtag erinnert die Landesregierung an die im aktuellen und im vorherigen Koalitionsvertrag fixierten Absichtserklärungen zur Schulbausanierung als auch zur Befreiung von Mitteln aus ihrer Zweckbindung im Kommunalen Finanzausgleich.
6. Der Landtag fordert von der Landesregierung die Einrichtung einer Stabsstelle in den zuständigen Ministerien, die in angemessener Frist den konkret erforderlichen Sanierungsbedarf an den hessischen Schulbauten ermittelt und transparent kommuniziert.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechend der Aufgaben- und Finanzverantwortung zwischen Land und Kommunen dem bestehenden allgemeinen Sanierungsstau in den Kommunen durch zusätzliche Mittel als auch einer Neuordnung der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten der Mittel ohne Zweckbindung Rechnung zu tragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 8. September 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe